

Ausschussvorsitzender Liene nimmt Bezug auf die Verwaltungsvorlage und führt kurz in die Thematik ein. Demnach sei es ihm ein Anliegen, dass der Betriebsausschuss seine Verantwortung als Aufsichtsgremium erkenne und ggf. zusätzliche oder andere Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlüsse setze. Diesbezüglich bitte er um Vorschläge und Wortbeiträge.

Auf Nachfrage von Herrn Krumkühler, der sich auf die Ausführungen zu den internationalen Prüfungsstandards in der Verwaltungsvorlage bezieht, erklärt Herr Breuer, dass es üblich sei, diese Prüfungsstandards immer dann anzuwenden, wenn man sich einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bediene, die dem Institut der deutschen Wirtschaftsprüfer angeschlossen sei. Insofern gelte für die Gemeindewerke Eitorf nichts anderes als für Unternehmen von hoher nationaler bzw. internationaler Bedeutung.

Herr Krumkühler bezieht sich auf die in der Verwaltungsvorlage genannten und bisher angewendeten Prüfungsschwerpunkte. Bei Betrachtung des Jahresabschlusses 2018 des Versorgungsbetriebes als Referenzgröße könne man feststellen, dass die bisher angewandten Prüfungsschwerpunkte tatsächlich die Positionen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung überwiegend abdecken. Vor diesem Hintergrund befürworte die CDU-Fraktion, die von der Verwaltung aufgeführten prüfungsrelevanten Kriterien beizubehalten. Ergänzungen und Änderungen habe man nicht vorzutragen.

Herr Liene bedankt sich für den Wortbeitrag und bittet um Mitteilung aus der Mitte des Ausschusses, wenn sich zukünftig Änderungs- oder Ergänzungsbedarfe ergeben.

Herr Breuer ergänzt, dass es Aufgabe der Betriebsleitung sei, unabhängig von den angewendeten Prüfungsschwerpunkten durch den Wirtschaftsprüfer, den Ausschuss fortlaufend über wichtige und besondere Entwicklungen in den Betrieben zu unterrichten.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Liene über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: